

Stuttgart, 27.06.2023

Stadtteil- und Familienzentren: Sachstand und Bedarfe

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	10.07.2023

Bericht

1. Ausgangssituation

Stadtteil- und Familienzentren (SFZ) sind soziale Treffpunkte im Quartier im Bereich der Jugendhilfe. Sie bieten Begegnung und Unterstützungsangebote insbesondere für Familien. Aktuell sind 19 Stadtteil- und Familienzentren (PLUS) in 14 Stadtbezirken in Betrieb.

Diese Vorlage

- gibt unter Punkt 2 einen kurzen Sachstand zu den Stadtteil- und Familienzentren
- informiert unter Punkt 3 über die Erweiterung des Rahmenkonzepts („Außenstelle“)
- und stellt unter Punkt 4 die Mittelbedarfe bestehender Zentren dar.

Die ausführliche Übersicht in Anlage 1 führt alle geförderten Stadtteil- und Familienzentren (PLUS) auf.

Die Stadtteil- und Familienzentren (PLUS) in Stuttgart unterstützen die SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung Nr. 1 (keine Armut), Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und Nr. 10 (weniger Ungleichheit).

Weitere soziale Treffpunkte im Quartier gibt es im Bereich der Altenhilfe mit den Begegnungsstätten für ältere Menschen.

Die dritte Säule der sozialen Treffpunkte im Quartier sind die Stadtteilhäuser. Stadtteilhäuser sind seit 2020 der Stuttgarter Ansatz für Generationenhäuser. Sie werden in gemeinsamer Verantwortung des Sozialamtes und des Jugendamtes geplant und begleitet und führen die Fachsysteme der Jugendhilfe und Altenhilfe in einem Haus zusammen.

Es wird auf die GRDRs 145/2023 verwiesen, die den Sachstand, die Planungen und die Bedarfe im Bereich der Stadtteilhäuser, der Begegnungsstätten PLUS und der Stadtteil- und Familienzentren PLUS beschreibt.

Die PLUS-Option ist die Variante für ein „kleines Stadtteilhaus“ mit geringerem Angebotsspektrum. Die Förderung PLUS baut auf der Basisförderung der Stadtteil- und Familienzentren (die in dieser Vorlage behandelt wird) und Begegnungsstätten auf.

2. Sachstand und aktuelle Entwicklungen

2.1 Kurze Übersicht über die Einrichtungen

Die folgende Übersicht zeigt die Stadtteil- und Familienzentren in Stuttgart.

- Von den 20 Einrichtungen sind 19 in Betrieb; eine geplante Einrichtung in Feuerbach konnte noch nicht umgesetzt werden.
- Von den 19 betriebenen Einrichtungen erhalten 18 eine kommunale Förderung; die Einrichtung am Stöckach (Ost) wird anderweitig finanziert.
- Mit Ausnahme der ehrenamtlich betriebenen Einrichtung in Birkach-Nord arbeiten 18 Einrichtungen mit hauptamtlichen Fachkräften.
- Mit Ausnahme des SFZ Olly West verfügen alle hauptamtlich betriebenen Einrichtungen über Stellenanteile von mindestens 100%.

Stadtbezirk	Stadtteil- und Familienzentrum (gefördert über Jugendamt)	PLUS-Standort	Stellenausstattung
Bad Cannstatt	Haus der Familie / Stadtteil- und Familienzentrum Bad Cannstatt		125 %
Birkach	Stadtteil- und Familienzentrum / Gemeinwesenarbeit Birkach-Nord		Keine, da ehrenamtlich
Botnang	Familien- und Nachbarschaftszentrum FuN Botnang	PLUS	100 %
Feuerbach	Beschlossen, noch nicht in Betrieb: Stadtteil- und Familienzentrum Feuerbach	PLUS	100 %
Mitte	Stadtteilhaus Mitte		100 %
Möhringen	SOS Kinder- und Stadtteilzentrum Fasanenhof		100 %
Nord	Familien- und Stadtteilzentrum FaZ Nord		100 %
Obertürkheim	Stadtteil- und Familienzentrum Obertürkheim	PLUS	100 %
Ost	Stadtteil- und Familienzentrum Gaisenhaus	PLUS	100 %
Ost	Familien- und Begegnungszentrum Raitelsberg TRiO 9a		100 %
Süd	Mütterzentrum Süd (im Generationenhaus Heschl)		125 %
Untertürkheim	Stadtteil- und Familienzentrum Untertürkheim „Mäulentreff“	PLUS	100 %
Vaihingen	Eltern-Kind-Treff MüZe e.V.		100 %
Vaihingen	Bürgerhaus Lauchhau-Lauchäcker (mit Familienzentrum)		100 %
Wangen	Stadtteil- und Familienzentrum FiZ Wangen		100 %
Weilimdorf	Stadtteil- und Familienzentrum Pfaffenäcker	PLUS	100 %
Weilimdorf	Stadtteil- und Familienzentrum Giebel		100 %
West	Eltern-Kind-Zentrum West e.V. (im Generationenhaus West)	PLUS	125 %
West	Stadtteil- und Familienzentrum Olly West		75 %
Nachrichtlich (andere Finanzierung)			
Ost	Gemeinwesenarbeit Stöckach (städtisches Personal)		70 %

2.2 Entwicklungen von einzelnen Standorten und Einrichtungen

Weiterentwicklung von (ehemaligen) Stadtteil- und Familienzentren zu Stadtteilhäusern

Die beiden ehemaligen Stadtteil- und Familienzentren in Neugereut und im Hallschlag wurden im Haushalt 2022/2023 neu in die Förderung für Stadtteilhäuser aufgenommen. Das Stadtteilhaus Hallschlag (Träger: AWO Stuttgart) und das Stadtteilhaus Neugereut (Träger: Stuttgarter Jugendhaus gGmbH) werden deshalb nicht mehr in dieser Vorlage, sondern in der aktuellen GRDRs 145/2023 aufgeführt.

Das Stadtteil- und Familienzentrum am Stöckach in der Metzstraße 26 (Träger: Gemeinwesenarbeit des Jugendamtes) wird schließen, wenn das geplante Stadtteilhaus am Stöckach in der Hackstraße 2A in 2025 den Betrieb aufnimmt (vgl. GRDRs 145/2023).

Stadtteil- und Familienzentrum PLUS Feuerbach

Der Standort in der St. Pöltener Straße 29 (Burgenlandzentrum) wurde im Haushalt 2020/2021 beschlossen. Der bisher in den Räumlichkeiten durchgeführte Willkommensraum soll ein Bestandteil des neuen Zentrums werden. Aufgrund der erforderlichen und nicht abgeschlossenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen konnte das Zentrum bisher nicht in Betrieb gehen. Nach Angaben des Liegenschaftsamtes (Vermieter) ist die Einrichtung voraussichtlich im Januar 2024 betriebsbereit. Das Jugendamt wird in 2023 ein Trägerauswahlverfahren durchführen.

Stadtteil- und Familienzentrum / Gemeinwesenarbeit Birkach-Nord

Die Einrichtung in der Erisdorfer Straße 88 gibt es seit vielen Jahren und richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Wohngebiets. Sie ist durch den Arbeitskreis Birkach-Nord entstanden; die katholische Kirchengemeinde Hohenheim hat die Trägerschaft offiziell übernommen. Der Standort wird als ehrenamtlich betriebenes SFZ neu in der Übersicht geführt.

3. Erweiterung des Rahmenkonzepts und der Förderrichtlinien

Zukünftig soll in bestimmten Gebieten eine kleine Außenstelle eines bestehenden Stadtteilhauses, eines Stadtteil- und Familienzentrums oder einer Begegnungsstätte (sowohl als PLUS-Standort als auch in herkömmlicher Form) geschaffen und gefördert werden, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- Einwohnerinnen und Einwohner, die in Stadtteilen bzw. Wohngebieten in Randlagen oder in schwieriger topografischer Lage eines Bezirkes wohnen, können die Angebote außerhalb des Wohngebiets nur schwierig oder nicht erreichen.
- In einem Stadtteil/ Wohngebiet gibt es Bedarf an sozialen Treffpunkten, aber die Einwohnerzahl ist zu gering, um eine größere Einrichtung zu schaffen.
- Ein hoher Anteil der Einwohnerschaft eines Stadtteils/ Wohngebiets ist durch Armut und soziale Problemlagen geprägt.

Die Außenstelle soll an eine bestehende Einrichtung (wie die oben genannten) angegliedert sein. Es wird auf die GRDRs 145/2023 verwiesen, in der die konzeptionellen Vorgaben und die Förderung ausführlich dargestellt werden.

4. Stadtteil- und Familienzentren mit Finanzierungsbedarf

4.1 Bestehende Stadtteil- und Familienzentren: Stellenbedarfe für die Koordination

4.1.1 Bezirk West: Stadtteil- und Familienzentrum Olly West

Der Caritasverband für Stuttgart beantragt eine Stellenerweiterung für die Koordination des SFZ Olly West um 25 % auf insgesamt 100 %. Insbesondere die kontinuierliche Erweiterung der Angebote und die Begleitung gesellschaftlich engagierter Personen („Ehrenamtliche“) werden als Begründung angeführt.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.1.1	Caritasverband für Stuttgart e.V.	Förderung weiterer 0,25 Fachkraftstellen für das SFZ Olly West	17.956	18.573

4.2 Bestehende Stadtteil- und Familienzentren: sonstige Ausbaubedarfe

4.2.1 Stellenbedarf für Verwaltungsaufgaben

Verschiedene Träger haben einen Antrag zum DHH 2024/2025 gestellt, in dem sie ein immer höheres Arbeitsaufkommen für die in der Koordination eines Stadtteil- und Familienzentrums tätigen Personen beschreiben. Neben den verschiedenen Verwaltungstätigkeiten (Aktualisierung der IT, Aufbau von digitalen Angeboten und Präsenz in sozialen Medien, Gremien- und Vernetzungsarbeit, etc.) bleibe mit der aktuellen Personalausstattung immer weniger Zeit für die eigentliche Arbeit der Sozialpädagog*innen, die darin bestehen soll, im Austausch mit den Familien zu sein und Konzepte entsprechend der Bedarfe der Menschen zu erarbeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Stadtteil- und Familienzentren, ebenso wie PLUS-Standorte und Stadtteilhäuser mit zusätzlichen 0,5 Stellenanteilen je Einrichtung für Verwaltungstätigkeiten auszustatten, wie von den Trägern beantragt. Die als Koordinator*innen tätigen Fachkräfte sollen so entlastet werden.

Der hieraus entstehende Finanzbedarf für vom Jugendamt geförderte PLUS-Standorte und Stadtteilhäuser wird in GRDRs 145/2023 dargestellt.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.2.1		Erweiterung der Förderung um 0,5 Verwaltungsstellen je Angebot	295.980	304.488

4.2.2 Änderung des Titels und der Eingruppierung der Koordinator*innen

Die Tätigkeiten der Koordination eines Stadtteil- und Familienzentrums sowie eines PLUS-Standortes / Stadtteilhauses entsprechen den Aufgaben einer Leitung, wie sie im bundesweiten Vergleich in Stadtteil- und Familienzentren überwiegend genutzt wird.

Verschiedene Träger von vom Jugendamt geförderten Einrichtungen hatten unter der Federführung der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH mit einem Haushaltsantrag auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

Die Verwaltung teilt die Begründung zur höheren Eingruppierung von Koordinator*innen und schlägt eine entsprechende höhere Eingruppierung vor.

Der hieraus entstehende Finanzbedarf für vom Jugendamt geförderte PLUS-Standorte und Stadtteilhäuser wird in GRDRs 145/2023 dargestellt.

Zur Berechnung der Mehrkosten wurde der Differenzbetrag zwischen SuE 12 Stufe 4 und SuE 15 Stufe 4 zugrunde gelegt.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.2.2		Eingruppierung der Koordinator*innen nach S15 TVöD SuE	17.978	18.652

4.2.3 Reinigung

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine an die Bedürfnisse der nutzenden Personen einer Einrichtung angepasster Hygieneplan und eine angemessene Reinigung öffentlicher Einrichtungen unumgänglich ist. Die allgemeinen Preissteigerungen schlagen sich auch hier nieder.

Verschiedene Träger von vom Jugendamt geförderten Einrichtungen hatten unter der Federführung der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH einen Haushaltsantrag für die Erhöhung der maximal förderfähigen Reinigungskosten um 30 % beantragt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Verbesserung umzusetzen.

Der hieraus entstehende Finanzbedarf für vom Jugendamt geförderte PLUS-Standorte und Stadtteilhäuser wird in GRDRs 145/2023 dargestellt.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.2.3		Erhöhung der Höchstgrenze der förderfähigen Reinigungskosten	26.607	26.607

4.2.4 Pauschalen für Sachkosten

Für 6 Stadtteil- und Familienzentren werden zusätzliche Fördermittel für bestimmte Förderbausteine wie den Offenen Treff, die Kinderbetreuung, höhere Programmkosten und den Mittagstisch beantragt, um die Angebote bedarfsgerecht auszubauen.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.2.4a	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Stadtteil- und Familienzentrum Raitelsberg: <i>sonstiger Ausbau</i>	13.500	13.500
4.2.4b	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Stadtteil- und Familienzentrum Nord: <i>sonstiger Ausbau</i>	11.700	11.700

4.2.4c	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Stadtteil- und Familienzentrum Giebel: <i>sonstiger Ausbau</i>	8.000	8.000
4.2.4d	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Stadtteil- und Familienzentrum Pfaffenäcker: <i>sonstiger Ausbau</i>	15.312	15.312
4.2.4e	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Stadtteil- und Familienzentrum Untertürkheim: <i>sonstiger Ausbau</i>	6.200	6.200
4.2.4f	Stuttgarter Jugendhaus gGmbH	Stadtteil- und Familienzentrum Obertürkheim: <i>sonstiger Ausbau</i>	15.000	15.000
4.2.4	Summe		69.712	69.712

4.2.5 Mütterzentrum Süd: Räume als Quartiers- und Begegnungsraum

Für zusätzliche Räumlichkeiten an der Böblinger Straße wurde dem Mütterzentrum Süd im Haushalt 2022/2023 eine befristete Förderung der Mietkosten probeweise für zwei Jahre bewilligt.

Es hat sich gezeigt, dass sich die Einrichtung in diesem Zeitraum durch diese „publikumswirksamen“ Außenräume besser ins Quartier öffnen und die Quartiersarbeit forcieren kann. Auch die Ziele des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus, die sich stark auf den Sozialraum beziehen (vgl. GRDRs 723/2020 „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus in der Programmlaufzeit von 01.01.2021 bis 31.12.2028“), sind wirksamer umsetzbar. Der Hauptstandort selbst liegt hierfür ungünstig im 3. Stock des Mehrgenerationenhauses Heslach ohne direkte Anbindung an den Stadtteil.

In der Tabelle sind die Kosten für eine Verlängerung der Förderung bis einschließlich 2028 dargestellt; sie ist gekoppelt an die Laufzeit des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus.

	Träger	Angebot	Finanzbedarf in EUR	
			2024	2025
4.2.5	Mütterzentrum Süd e.V.	Förderung weiterer Mietkosten für das Mütterzentrum Süd, befristet bis 31.12.2028	13.500	13.500

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
4.1.1	18,0	18,6	18,6	18,6	18,6	
4.2.1	296,0	304,5	304,5	304,5	304,5	
4.2.2	18,0	18,7	18,7	18,7	18,7	
4.2.3	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	
4.2.4 a-f	69,8	69,8	69,8	69,8	69,8	
4.2.5	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	
Finanzbedarf	431,8	441,6	441,6	441,6	441,6	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Stadtteil- und Familienzentren 51F00006	3.522,3	3.522,3	3.522,3	3.522,3	3.522,3	

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Übersicht Stadtteil- und Familienzentren 2023

